



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.
 Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 160. Welzheim, Samstag den 15. Oktober 1898. 32. Jahrgang.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

Die Theorie des Landwirts.
 In den häuerlichen Kreisen ist noch häufig der Ansicht zu begegnen, daß die Theorie, welche an landw. Winterschulen ausschließlich gelehrt, für die landw. Praxis wenig oder gar keinen Wert habe, da deren Lehren gerade unter ihren Verhältnissen doch nicht anwendbar und ausführbar wären. Was hat man denn nun eigentlich unter „Praxis“ zu verstehen? Versteht man darunter die mechanische und gedankenlose Verrichtung der im Betriebe vorkommenden Arbeiten, so muß man allerdings sagen, daß jeder theoretische Unterricht überflüssig und zwecklos ist, indem zur Erlernung solcher Fertigkeiten die Beschäftigung der jungen Landwirte im elterlichen Betrieb oder in fremden Wirtschaften vollständig hinreicht. Die Praxis ist jedoch mehr, sonst möchte man sämtliche Landwirte herzlich bedauern. Wie jede menschliche Thätigkeit durch einen Willensakt hervorgerufen und der Ausfluß der näheren Erwägung der obwaltenden Umstände ist, so glebt es in Wahrheit auch keine Praxis ohne Theorie; beide gehören vielmehr zusammen wie Körper und Geist in einem gesunden Menschen. Mag ein „praktischer“ Landwirt der Theorie auch noch so sehr abhold sein, er läßt sich sein Thun und Lassen da noch von ihr diktiert; er handelt nach ihr. Eine andere Frage aber ist, ob diese seine Theorie auch die richtige ist, ob sie ihn nicht gar zur Ergreifung verkehrter Maßnahmen veranlaßt. Die Theorie, welche nun die landw. Winterschule im Unterricht betreibt, sucht bei ihren Schülern die Erkenntnis von den Beziehungen der Geseze, der Natur und der Volkswirtschaft zu dem landw. Gewerbe zu fördern, damit sie ihre späteren eigenen Beobachtungen und Erfahrungen rühlig zu deuten und für sich auszunutzen vermöge. Eine sachgemäße Unterweisung in der Theorie ist sonach für eine Vervollkommnung in der Praxis nützlich und durchaus notwendig und diese Theorie läßt sich durch eine zeitweilige praktische Beschäftigung auf einem Gute von einem jungen Landwirt nicht erlernen. Wenn sich sonach die landw. Winterschulen anmaßen, in der Theorie den jungen Landwirten einen unentbehrlichen Schatz für die spätere erfolgreiche praktische Erlernung und Ausübung ihres Berufes mitzugeben, so sind sie doch weit entfernt zu behaupten, daß sie ihre Schüler deshalb als fertige Landwirte entlassen. Die Fähigkeit, eine Wirtschaft zu leiten, kann nur durch eigene Übung und Erfahrung in selbstverantwortlicher Stellung

erworben werden. Aber diese Fähigkeit wird in hohem Maße gefördert durch die Übung der Denkfähigkeit sowie durch die bis zu einem gewissen Grade reichende Beherrschung der naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen.

Blüderhausen, 12. Oktober. Gestern abend trug sich hier ein bedauerliches Eisenbahnunglück zu. Auf dem Geleise stand der thalabwärts fahrende Güterzug, welcher auf hiesigem Bahnhof von einem aus dem Batriischen kommenden Sonderzug, der Vieh beförderte, überholt werden sollte. Beim Durchfahren streifte der letzte Zug mit einem Wagen den auf dem andern Geleise stehenden Güterzug, was zur Folge hatte, daß mehrere Wagen bedeutend beschädigt, einer der Begleiter des Viehs erheblich am Kopfe verletzt und auch das Geleise etwas mitgenommen wurde. Das Vieh selbst erlitt keinen Schaden wohl aber das Wagenmaterial (Schätzung über 12 000 Mark.) Der Verkehr auf der Bahn ist nicht gestört. Die amtliche Untersuchung des Falls hat bereits ihren Anfang genommen.

Württemberg.

Stuttgart, 12. Okt. Die Verfassungskommission der ersten Kammer ist auf Montag den 24. Okt. vormittags 10 Uhr einberufen worden.

Stuttgart, 12. Okt. Gestern tagte im „Herzog Christoph“ die Delegiertenversammlung des württ. Hauptvereins des evangelischen Bundes. Sie war besucht von Geistlichen und Laien aus allen Teilen des Landes. Den Jahresbericht erstattete in anregender Weise Dekan Dr. Köhlin-Badnang, den Hauptvortrag über die diesjährige Generalversammlung in Magdeburg hielt Reichstagsabgeordneter Prof. Dr. Hieber-Stuttgart, Vorstand des württ. Hauptvereins. Der Evang. Bund zählt zur Zeit in Württemberg gegen 10 000 Mitglieder aus allen Klassen der Bevölkerung. Was über die Diakonissensache, über Organisations- und Prehangelegenheiten verhandelt bezw. mitgeteilt wurde, fesselte bis zum Schluß das Interesse der Anwesenden. Besonders Prof. Hieber hat es verstanden, das Zusammensein genussreich zu machen.

Deutschland.

— In der Grünenthal'schen Strasssache ist in den letzten Tagen eine erhebliche Erweiterung der Anklage eingetreten. Während früher die Fälschungen Grünenthals auf 250 000 bis 300 000 Mk. geschätzt wurden, ist jetzt konstatiert, daß bereits 494 000 Mk. an ge-

fälschten Banknoten angehalten worden sind. Demgemäß ist auch die Anklage auf diesen Betrag erweitert worden.

Berlin, 12. Oktober. Die Morgenblätter melden aus Opalenka: Auf der Kleinbahn Opalenka—Neustadt—Rune stieß ein Frühzug mit einem Personenzug zusammen. Mehrere Personenwagen wurden zertrümmert, eine Person erlitt einen Armbruch, mehrere Personen wurden leicht verletzt.

Ausland.

Paris, 11. Okt. Ein Gerichtsvollzieher schickte sich heute an, im Auftrage der beim Prozeß Zola vernommenen Schreibfachverständigen mit dem Verkauf des Mobilars Zola's zu beginnen. Frau Zola und Octave Mirabeau, welcher aufs neue vergeblich das Anerbieten machte, die Schuldsomme zu bezahlen, verlangten, daß die Frage dem zuständigen Richter unterbreitet werde. Dieser erklärte, der Verkauf könne nicht vertagt werden und würde 1 Uhr mittags stattfinden. Bei der Versteigerung wurde der erste ausgebotene Gegenstand, ein Tisch, vom Berleger Fraquelle für 32 000 Francs erstanden, wodurch die Schuldsomme gedeckt ist. Der Versteigerung wohnten zahlreiche Neugierige bei.

Paris, 12. Oktober. Die Mehrzahl der Blätter glaubt, der Strife werde durch die Uebernahme der Arbeiten auf städtische Rechnung baldigst beendet sein. Auf mehreren Bauplätzen konnte bereits gestern ohne militärischen Schutz gearbeitet werden.

New-York, 12. Okt. Die Besitzergreifung Ruba's durch die Amerikaner begann gestern, indem Manzanillo besetzt und die Flagge gehißt wurde.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 13. Okt. (Obstmarkt auf dem Wilhelmplatz.) Zufuhr 1600 Ztr. Mostobst. Preis p. Ztr. 5—6 M.

Stuttgart, 12. Okt. (Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof.) Laut amtlicher Aufzeichnung wurden heute zugeführt: 2 Waggon aus Württemberg (1000 M.), 5 aus Bayern (1000 M.), 15 aus Oesterreich-Ungarn (1000 bis 1050 M.), 36 aus der Schweiz, (800 bis 880 M.), zusammen 58 Waggonladungen zu ca. 10 000 Kilogr. Mostobst, welche im großen zu obigen Preisen und im kleinen zu 4,40 bis 5,50 M. verkauft wurden.

Weinpreiszettel.

Hessigheim a. N., 11. Okt. Heute einige Verkäufe. Mittelgewächs 180 M. p. 3 Gl.

Vorschriften zur Verhütung von Feuergefahr.
(Schluß.)

C. Von der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände.

§ 19. Welche jeder Art darf nur in Gefäßen von feuerfestem Material oder an feuer sichereren Orten aufbewahrt werden, in keinem Fall auf hölzernen Böden, in Dachräumen, Schuppen oder an Orten, wo brennbare Materialien gelagert sind.

Torfasche, welche nicht in der vorher bezeichneten Weise aufbewahrt werden will, darf nur nach gehörigem Begießen mit Wasser von der Feuerstätte weggebracht werden.

§ 20. Die Vorschriften über die bei der Lagerung und Aufbewahrung von Rohpetroleum, von raffiniertem Petroleum, anderen Petroleumdestillaten und sonstigen Materialischen Oelen sowie von Schwefeläther, Schwefelkohlenstoff und ähnlichen, leicht entzündlichen flüchtigen Flüssigkeiten zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln werden durch Verfügung des Ministeriums des Innern erteilt.

§ 21. Größere Vorräte von unausgedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Dehnd, Hanf, Flachs und Streumaterial, sowie von andern leicht feuerfangenden oder schwer löslichen Stoffen, namentlich Phosphor, Weingeist, Terpentinöl und ähnlichen Oelen, Firnissen, Läden, Theer, Talg, Schmiere, Pech, Harz und Schwefel dürfen für längere Dauer nur in solchen Räumen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen.

Im Freien, bezw. in sogenannten Feimen sind derartige Lagerungen nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Waldungen zulässig, welche eine Feuergefahr nicht befürchten läßt.

Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, für die Aufbewahrung einzelner besonders feuergefährlicher Stoffe der in Abs. 1 bezeichneten Art besondere Vorsichtsmaßregeln durch allgemeine Vorschrift oder im einzelnen Fall anzuordnen. Insbesondere steht denselben zu, hinsichtlich der zulässigen Menge dieser Stoffe, welche in einem und demselben geschlossenen Raum aufbewahrt werden darf, der bei Aufbewahrung derselben im Freien zu treffenden Vorkehrungen, der erforderlichen Beschaffenheit der Gefäße, welche zur Aufbewahrung verwendet werden, und der Benützung der Lagerräume für anderweitige Zwecke Bestimmung zu treffen.

§ 22. Bei der Bereitung und dem Gebrauch des Leuchtgases sind alle zur Vermeidung von Feuergefahr und Explosionen erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten.

Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, in dieser Beziehung die nötigen besonderen Vorschriften durch allgemeine Verfügung oder im einzelnen Fall zu treffen.

§ 23. Gleiches gilt in Beziehung auf die Bereitung, Versendung, Lagerung und den Verkauf von Schießpulver (vergl. Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 17. Dez. 1874, Reg.-Bl. S. 325) oder anderen explodierenden Stoffen, Feuerwerk und Reibfeuerzeugen.

§ 24. Innerhalb der Wohngebäude dürfen Vorräte von Holz oder anderen Brennmaterialien nicht in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert werden, daß eine Entzündung stattfinden kann. Gegenüber von Kaminen ist mindestens eine Entfernung von 90 cm einzuhalten.

Größere Vorräte von Kohlen dürfen nur in Lokalen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen.

Im Uebrigen kommt den Polizeibehörden zu, nähere Bestimmungen darüber zu erteilen, inwieweit die Aufbewahrung größerer Vorräte anderer Brennmaterialien in oder in der Nähe von Gebäuden zulässig ist.

§ 25. Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufzubewahren, ist verboten.

Namentlich darf die Aufbewahrung größerer Vorräte von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilisalpeter), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen nicht für längere Zeit in demselben Raume mit leicht feuerfangenden Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

§ 26. Ebenso ist verboten, gebrannte Kalksteine an oder in nicht massiven Gebäuden ohne sichere Bewahrung vor Benützung zu lagern.

§ 27. Vegetabilische Stoffe, wie Heu, Stroh, Dehnd, Flachs, Hanf und dergleichen, sollen nur in trockenem Zustand in geschlossenen Räumen oder in Feimen aufbewahrt werden.

Ist dies wegen schlechten Wetters nicht möglich, so ist der betreffende Hausen sorgfältig zu beobachten, auch sind andere je nach der Beschaffenheit der Umstände von der Polizeibehörde zur Vermeidung der Selbstentzündung jener Stoffe angeordneten Vorkehrungen zur Ausführung zu bringen.

§ 28. Die in Spinnereien sich ergebende Abfallwolle, und zwar sowohl die gefettete als die ungefettete, ist täglich aus den Arbeitsräumen zu entfernen.

Die Abfallwolle und die Puzabfälle, welche zur Reinigung von Maschinen, Lampen und dergleichen dienen, dürfen innerhalb der Gebäude nur in vollkommenen feuer sichereren Behältern aufbewahrt

und außerhalb von Gebäuden nur in Gruben, welche, wenn sie nicht mindestens 15 Meter von Gebäuden entfernt liegen, feuer sicher zu bedecken sind, gelagert werden.

§ 29. Das Aufhäufen von in Del gebeizten und abgetrockneten Tüchern in Zimmern ist untersagt.

Solche Stücke, die sich noch in warmen Zustande befinden, dürfen nur in den Heizlokalen und unter gehöriger Aufsicht aufgehäuft werden.

Zum Trocknen sind die Tücher in einer gehörigen Entfernung von den Eisenröhren aufzuhängen.

§ 30. Aus Dachlücken, Fenstern, Thüren, Zuglöchern oder anderen Gebäudeöffnungen dürfen nirgends leicht feuerfangende Stoffe hervorragen.

Auch darf zur Verwahrung jener Oeffnungen gegen Außen, mit Ausnahme der Kellerfenster, Stroh oder ähnliches Material nicht verwendet werden.

D. Von der Reinigung der Feuerstätten und Ramine.

§ 31. Die Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter sind verpflichtet, alle Feuerstätten, Rauchabzugsröhren und Ramine so oft reinigen zu lassen, als zur Verhütung von Feuergefahr notwendig ist.

Arbeitschule Welzheim.

Beginn des Winterhalbjahrs: Montag den 17. Oktbr. Unterricht wird erteilt in Kleidernähen, Maschinennähen, Handnähen, Sticken, Knüpfarbeiten und sonstigen weiblichen Handarbeiten.

Anmeldungen nimmt entgegen die Lehrerin Fräulein Krahl, sowie das gemeinschaftliche Amt:

Dekan Leitz, Stadtschultheiß Müller.

Welzheim.

Die Tauben

des hiesigen Gemeindebezirks sind von heute an 14 Tage lang eingesperrt zu halten.

Den 14. Oktober 1898.

Stadtschultheißenamt.
Müller.

Die Oberamtsparcasse

nimmt in nächster Zeit auch größere Einlagebeträge an.

Welzheim, den 12. Okt. 1898.

Cassier Lutz.

Höldis,

Gemeindebez. Pfahlbronn.

Viegenchafts-Verkauf.

In der Nachlasssache des



† Gottfried Maier, gew. Zimmermanns in Höldis,

kommt das in Nr. 155 dieses Blattes näher beschriebene auf Markung Höldis liegende Anwesen am

Mittwoch den 19. Oktober d. Jrs.

vormittags 10 Uhr

im 2ten und eventl. letzten Aufstreich einzeln oder im Ganzen auf dem hiesigen Rathaus zum Verkauf.

In den vorhandenen Waldungen steht schönes haubares Holz. Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Pfahlbronn, den 12. Oktober 1898.

Waisengericht:

Vorst.: Schultheiß M ö ß n e r.



Prachtvolle Wäsche erhalten Sie mit

Gentner's verbesserter

Bleich-Seifen-Lauge

Schneekönig.

Man achte beim Einkauf auf die Schutzmarke Raminseger und die Firma des Fabrikanten Carl Gentner in Göppingen.

Überall zu haben in gelben Paketen à 15 Pf.

P f a n d s c h e i n e sind vorrätig in der Buchdruckerei Welzheim.

Enderbach,
Gemeindebez. Pfahlbronn.
Guts-Verkauf.



Friedrich Zwicker, Bauer in Enderbach,
bringt sein

Anwesen,

- nämlich:
- M a r k u n g E n d e r b a c h:**
 — ha 38 ar 16 qm Baumwiesen,
 — " 22 " 90 " Gärten und Ländel,
 7 " 47 " 90 " Acker,
 4 " 36 " 45 " Wiesen,
 5 " 38 " 41 " Wald,
M a r k u n g A l f d o r f:
 — ha 98 ar 92 qm Acker,
 — " 39 " 25 " Wiesen

am

Dienstag den 25. Oktober d. Jrs.
nachmittags 1 Uhr

in seiner Wohnung in Enderbach einzeln oder im Ganzen aus freier Hand zum Verkauf.

Das gesamte Mobiliar kann eventl. mit erworben werden.

Die Waldungen stehen sehr schön, auch befinden sich die Güter in gutem Zustand und bietet sich Kaufsliebhabern günstige Gelegenheiten.

Enderbach ist nur 2,4 km von Alfdorf entfernt.

Nähere Auskunft erteilt

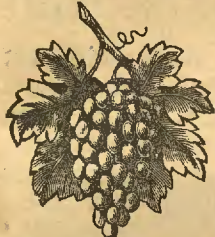
Pfahlbronn, den 12. Oktober 1898.

A. A.

Schultheiß M ö h n e r.

Von Mitte bis Ende Oktober treffen

**Prima weisse & rote
Tyroler Berg-Trauben**



bei mir ein und gebe von 20 Liter an, an der Presse ab, und sehe Bestellungen entgegen.

Zugleich empfehle ich meine 1895er, 96er und 97er Unterländer Rotweine unter Garantie für Reinheit zu möglichst billigsten Preisen.

stellen Preisen.

Elias Greiner,

Weinhandlung & Weinstube.

Geld-Lotterien

Nächste garant. Ziehungen
am 8. November:

Reutling. Kirchenbau-Lotterie.
Haupt-Gewinn 30 000 Mark bar.

Ganzes Los Mk. 2.— 1/2 Los Mk. 1.

Am 29. November: **Renntvereins-Lotterie**
Hauptgewinn Mk. 15 000. Preis des Loses Mk. 1.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Porto und Liste 25 Pfg. empfehlen die
Generalagentur **Eberhard Fetzer, Stuttgart.**
und die bekannten Losverkaufsstellen im Lande.

Max Lohss, Wetzheim.

Prachtvolle Auswahl in baumwollenen

Bett-Tüchern & Jacquard-Decken.

Großes Lager in

● **Baumwollflanneln** ●

zu besonders niedrigen Preisen.

Bei Abnahme ganzer und halber Stücke Ausnahmspreise.

Feuerwehr Wetzheim.

Die jährliche Musterung verbunden mit einer

Hauptprobe

findet am

Montag den 17. d. Mts.

Nachmittags 3 Uhr

statt, wobei die gesamte feuerwehrpflichtige
Mannschaft von hier u. Eberhardweiler
am Rathaus in voller Ausrüstung

präzise 3 Uhr anzutreten hat.

Wetzheim, den 14. Okt. 1898.

Feuerwehrkommando:

M u n z.

Gesehen

Stadtschultheißenamt:

M ü l l e r.

Landwirte, kauft nicht eher Thomasmehl

als bis dasselbe zu einem von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte vereinbarten und bekannt gegebenen Preis zu haben ist. Verwendet für die Herbstbestellung andere Phosphorsäure-Dünger:

Knochenmehl und Superphosphat!

Unter höchster Bezugsnahme auf obige Bekanntmachung in den amtlichen landwirtschaftlichen Fachblättern haltet ihr Fabriklager von

Göppinger Knochenmehl

unter garantiertem Gehalt von 28—29% Phosphorsäure und 1—1 1/2% Stickstoff zur recht häufiger Benützung angelegentlichst empfohlen.

Die Bezirksniederlage:

S. Hohly in Wetzheim.

NB. Bei Abnahme von 100 Ztr. aufwärts besondere Vergünstigungen.

Photogr. Anstalt Wetzheim.

Aufnahmen

am Sonntag den 16. Oktober 1898.

Photograph **Wahl.**

Sausmachereiernudel,
Bruchnudel,
feinste Suppennudel,
breite Ciernudel
& Mataroni

empfehlen

S. Hohly.

Frisch eingetroffen:
garantiert reines

Schweineschmalz,
feinstes Monöl,
feinster Weinessig.

Elias Greiner.

G i e r

sind fortwährend zu haben bei
Chr. Bauer.

W e t z h e i m.

Füttert

die Bienen, so lange es Zeit ist. Wer in diesem Herbst seine Bienen nicht gut einfüttert, wird wenig Volk durch den Winter bringen.

Crystallzucker

ist das geeignetste und gesündeste Bienensfutter, solchen empfiehlt in schöner grobkörniger Ware.

S. Hohly.

W e t z h e i m.

Fertig ausgegährt und eingeraht

Saussegen

empfehlen billigt

Chr. Schwandt,
Bachbinder.

Unterschlechtbach.
Die Gemeindepflege Lindenthal hat gegen gefälschte Pfandsicherheit folgende



260 Mark

auszuleihen.

Schultheißenamt.
F ö h l.

Welzheim.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, die Hälfte an einem 2stodig. Wohnhaus samt Scheuer zu verkaufen und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden. Liebhaber ladet ein
Gottlieb Weber, Baner.

Schorndorf.

Ein 8 Monate altes



Sengstfohlen

Post
desi Adolf Gauber.

Mürrhardt.

Am Kirchweih-Montag
gutbesetzte

Tanz-Musik,

wozu freundl. einladet

Karl Kurz,
Gasthof zum Adler.

Wannenberg.

Am morgenden Kirchweihsonntag

Tanz-Unterhaltung

bei vorzügl. Getränken,
gut bestellter Küche und
prompter Bedienung, wo-
zu höfll. einladet

Bohr zum „Stern.“

G b n i.

Bei Unterzeichnetem findet am
Kirchweihsonntag und Montag

Scholter-Tisch

statt, wozu freundlichst einladet
Dav. Döz zum „Hirsch.“

Neue Häringe,

Bismarckhäringe,

feinsten Marinade
empfehl

S. Gohly.

Feinste Eierudeln,
breite Nudeln,
Gierriebeln,
Maccaroni,
Reis

in verschied. Sorten,
Gerste,
Gries,

Sago,
Gewürze,
Kaffee,

roh und gebrannt, empfiehlt billigst

Glas Greiner.

Landwirtschaftl. Winterschule Gmünd

des Schulbezirks: Gmünd, Alen, Schorndorf, Welzheim, Heidenheim, Neresheim, Ellwangen.
Anfang des Unterrichts **Donnerstag, den 10. November.** Auskunft und Anmeldungen
bei jedem Schultheißenamt und bei dem Schulvorstand
Landw.-Inspektor Schmidberger.

Welzheim.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am **Kirchweih-Montag** den 17. Okt.
vormittags **11 Uhr** in hiesiger Kirche stattfindenden

⌘ Trauung ⌘

sowie nachheriger geselliger Unterhaltung im Gasthaus
z. „**Pflug**“ erlauben wir uns Verwandte, Freunde
und Bekannte freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam: **Gottfried Bühner.**

Die Braut: **Karoline Hainz.**

Kaisersbach.

Am Kirchweihsonntag findet bei Unterzeichnetem

Scholtertsch

statt, wozu ergebenst einladet

Gottlob Bürkle

Gasthof zum „Hirsch.“



Hüte Hüte

in Roden, Filz, Plüsch, Haar
und Seide, in allerneuesten Farben
von **M. 1.20** per Stück hält
neu sortiert auf Lager.

Matth. Klent.

Unterfertigtes verkauft

circa 50 Centner Brechobst

in jedem Quantum und sieht Aufträgen entgegen.

vom Holz'sches Rentamt Alsdorf.

Bin am Montag den 17. Oktober mit einem
großen Transport



belgischer Fohlen

schweren Schlags

im Gasthaus zum „Lamm“ in Großaspach O.A. Back-
nang und lade Liebhaber freundlichst ein.

Josua Hirschfeld

aus Thalheim bei Heilbronn.

Welzheim.

Neue Zwetschgen

empfehl

Albert Zweigle.

Jünger Dank.

In Folge meiner langjährigen, qual-
vollen Magenbeschwerden, wie Uebelkeit,
Vollsein, Blähungen, Aufstoßen, Kopf-
weh, Erbrechen zc., wurde ich blutarm
und nervenleidend, hatte Angstgefühle,
Schwindel, konnte weder essen noch
schlafen und brach oft vor Schwäche
ohnmächtig zusammen. Kein Mittel
wollte helfen, der Arzt sagte, es sei
schlecht um mich bestellt. — Dem 14-
tägigen Gebrauch (täglich 1 Flasche)
des altberühmten **Samlheider Stahl-
brunnens, Verwaltung der Emma-Heilquelle**
in **Sappard a. Rh.**, verdanke ich sofortige
Linderung und Heilung. Von Stund'
an verloren sich die Beschwerden. Appeti-
tit, Schlaf und Kräfte kehrten wieder.
Nun ein froher, gesunder, dankbarer
Mensch, empfehle diesen segensreichen
natürlichen Mineralbrunnen ähnlich Lei-
denden und gebe auf Wunsch auch gern
nähere Auskunft.

Karl Hapel, Polizei-Inspector a. D.
in Köln a. Rh.

Plüsch-Stauffer-Kitt

in Tuben und Gläsern
mehrfach mit Gold- und Silber-
medaillen prämiert, seit 10 Jahren
als das stärkste Binde- und Klebe-
mittel rühmlichst bekannt, somit
das **Borzüglichste** zum Ritten
zerbrochener Gegenstände, empfiehlt
Heinr. Aug. Bilsinger.

Pitch-Pine

liefert billigst

Ferd. Schünfeler

Esslingen a. N.



Rattentod

zur vollständigen Ausrottung aller
Ratten, giftfrei für Menschen und
Haustiere à 50 g und 1 kg in
der Apotheke in Welzheim.

Ueber die Wirkung des von
Ihnen bezogenen Rattentod war
ich ganz erkaunt. Nachdem ich
dasselbe früh 9 Uhr vorchrifts-
mäßig behandelt und herumgelegt,
sah ich nachmittags 2 Uhr schon
18 junge und 6 alte Ratten tot
vor. Ich kann daher nicht umhin,
dasselbe angelegentlichst zu em-
pfehlen, zumal es für Menschen
und Haustiere unschädlich ist.

Odmihl, 25. Mai 1895.

Joseph Gaimertl, Deconom.

Speisezwiebel

empfehl

Heinr. Aug. Bilsinger.